



### Inhalt

- 1. Wahlbekanntmachung der Stadt Wolmirstedt zur Bundestagswahl am 27.09.2009
- 2. 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde
- 3. 2. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde
- 4. Impressum

### Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 2009 findet die **Wahl zum 17. Deutschen Bundestag** statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. **Die Stadt Wolmirstedt ist in 9 Wahlbezirke eingeteilt.**  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.08.2009 bis 06.09.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.  
Der Briefwahlvorstand des Wahlkreises 68 Börde-Jerichower Land tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Landkreis Börde, Gerikestr.104, 39340 Haldensleben, zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin  
Siegel

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des TAV Börde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Oschersleben, 25.08.2009

Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin  
Siegel

**Anlage 1**  
der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverband Börde vom 27.09.2007

### MITGLIEDERVERZEICHNIS

Dem Trink- und Abwasserverband Börde gehören gemäß § 2 Verbandsatzung die nachstehend aufgeführten Städte und Gemeinden als Mitglied an:

	Einwohnerzahl	Stimmzahl gem. §5 Abs.3 Verbandssatzung
<b>Mitgliederverzeichnis</b>		
1. Gemeinde Am Großen Bruch	1.608	2
2. Gemeinde Ausleben	1.921	2
3. Gemeinde Barneberg	759	1
4. Gemeinde Bottmersdorf	721	1
5. Gemeinde Domersleben	1.160	2
6. Gemeinde Drackenstein	429	1
7. Gemeinde Dreileben	589	1
8. Gemeinde Druxberge	433	1
9. Gemeinde Eggenstedt	277	1
10. Gemeinde Eilsleben	2.180	3
11. Stadt Gröningen	3.980	4
12. Gemeinde Groß Rodensleben	1.071	2
13. Stadt Hadmersleben	1.778	2
14. Gemeinde Harbke	1.813	2
15. Gemeinde Hötnersleben	2.602	3
16. Gemeinde Hohendodeleben	1.783	2
17. Gemeinde Klein Rodensleben	566	1
18. Gemeinde Klein Wanzleben	2.408	3
19. Gemeinde Marienborn	506	1
20. Stadt Oschersleben (Bode)	19.833	20
21. Gemeinde Ovelgünne	418	1
22. Gemeinde Peseckendorf	222	1
23. Stadt Seehausen	1.827	2
24. Gemeinde Sommersdorf	1.058	2
25. Gemeinde Sülzetal	9.731	10
26. Gemeinde Ummendorf	1.039	2
27. Gemeinde Vöpke	1.558	2
28. Gemeinde Wackersleben	721	1
29. Stadt Wanzleben	5.199	6
30. Gemeinde Wefensleben	2.074	3
31. Gemeinde Wormsdorf	548	1
32. Gemeinde Wulferstedt	831	1
Gesamteinwohner:	71.643	Gesamtstimmen: 87

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 31.12.2007

### 2. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung des Trink- und Abwasserverband Börde

Aufgrund der §§ 4, 6, 44 Abs. 3 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, und der §§ 2, 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 6.10.1997 (GVBl. LSA S. 878), in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. dem Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.6.1991 (GVBl. LSA S. 154), in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA), in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverband Börde in ihrer Sitzung am 25.08.2009 die zweite Änderung der Entschädigungssatzung vom 16.03.2006 beschlossen.

#### § 1

#### Der § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung für einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung in der Höhe des zu vertretenden Vorsitzenden gewährt. Die Zahlung für den verhinderten Vorsitzenden der Verbandsversammlung entfällt in diesem Fall.

#### § 2

#### In-Kraft-Treten

Die vorstehende 2. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung des TAV Börde tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Oschersleben, 25.08.2009

Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin  
Siegel

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung des TAV Börde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben, 25.08.2009

Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin  
Siegel

**Impressum:** **Amtsblatt für den Landkreis Börde**

**Herausgeber:** Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

**Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:** Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel  
**Verteilung:** Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

**Redaktion/Bezug:** Büro Kreistag/Wahlen  
**Internet:** Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

### 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverband Börde

Auf Grund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des TAV Börde in ihrer Sitzung am 25.08.2009 die zweite Änderung der Verbandssatzung vom 27.09.2007 beschlossen.

#### § 1

#### Der § 2 Abs. 1 a) wird wie folgt geändert:

Die Gemeinden Altbrandsleben, Hornhausen und Schermcke sind zu streichen.

#### § 2

#### Der § 2 Abs. 1b) wird wie folgt geändert:

Die Gemeinden Altbrandsleben, Hornhausen und Schermcke sind zu streichen.

#### § 3

#### Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Siehe Anlage 1.

#### § 4

#### In-Kraft-Treten

Die vorstehende 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des TAV Börde tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Oschersleben, 25.08.2009



Wolmirstedt, den 14. September 2009

Dr. Zander  
Bürgermeister